

Seite 1 von 11
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
 Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0018
 Ersetzt Fassung vom / Version: 10.03.2010 / 0017
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 26.01.2011
 PEROTEX INTENSIV

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

PEROTEX INTENSIV

Verwendung des Stoffes/des Gemischs

Reiniger für Spülmaschinen

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Verwendungssektor [SU]:
 SU 3 - Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen
 als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
 SU 4 - Herstellung von Lebens- und Futtermitteln
 SU10 - Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder
 Umverpackung (außer Legierungen)
 SU20 - Gesundheitswesen
 SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich
 (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
 Produktkategorie [PC]:
 PC21 - Laborchemikalien
 PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte
 auf Lösungsmittelbasis)
 Verfahrenskategorie [PROC]:
 PROC 1 - Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine
 Expositionswahrscheinlichkeit
 PROC 2 - Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem
 Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition
 PROC 5 - Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur
 Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher
 und/oder erheblicher Kontakt)
 PROC 7 - Industrielles Sprühen
 PROC 9 - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine
 Behälter (spezielle Abfällanlage, einschließlich Wägung)
 PROC11 - Nicht-industrielles Sprühen
 Umweltfreisetzungskategorie [ERC]:
 ERC 2 - Formulierung von Zubereitungen
 ERC 7 - Industrielle Verwendung von Stoffen in geschlossenen
 Systemen
 ERC 9a - Breite dispersive Innenverwendung von Stoffen in
 geschlossenen Systemen
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
 Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Dr. Schnell Chemie GmbH, Taunusstr. 19, D -80807 München
 Telefon 089/350608-0, Telefax 089/350608-47

Dr. Schnell Chemie GmbH, Graswinkelstr. 6, CH-8302 Kloten
 Tel. 044/8814422
 info@dr-schnell.ch

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-
 check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, CH-
 8030 Zürich, Tel.: +41 (0) 44 251 51 51
 Nationale Notfallnummer: 145

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: +49 (0) 700 / 24 112 112 (DSC)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt

2.1.2 Einstufung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen).

C, Ätzend, R35
 N, Umweltgefährlich, R50

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt

2.2.2 Kennzeichnung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen)

Kennzeichnung nach österreichischen Vorschriften
 (Chemikaliengesetz/Chem V)

Gefahrensymbole: C/N

Gefahrenbezeichnungen:

Ätzend

Umweltgefährlich

R-Sätze:

35 Verursacht schwere Verätzungen.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

S-Sätze:

(1/2) Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser
 abspülen und Arzt konsultieren.

28.a Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel
 Wasser.

29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt
 werden.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung,
 Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn
 möglich, dieses Etikett vorzeigen).

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere

Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Zusätze:

Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden,
 da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Kaliumhydroxid

2.3 Sonstige Gefahren

Seite 2 von 11
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
 Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0018
 Ersetzt Fassung vom / Version: 10.03.2010 / 0017
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 26.01.2011
 PEROTEX INTENSIV

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.
 Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.
 Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.
 Hoher pH-Wert kann Gewässer schädigen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %
 Phosphate
 unter 5 %
 Bleichmittel auf Chlorbasis

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

n.a.

3.2 Gemisch

Kaliumhydroxid	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	019-002-00-8
EINECS, ELINCS	215-181-3
CAS	CAS 1310-58-3
% Bereich	5-20
Symbol	Xn/C
R-Sätze	22-35
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Gesundheitsschädlich, Ätzend
Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Skin Corr./1A	H314
Acute Tox./3	H301

Kaliumtripolyphosphat	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	---
EINECS, ELINCS	237-574-9
CAS	CAS 13845-36-8
% Bereich	1-<20
Symbol	Xi
R-Sätze	36/38
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Reizend
Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Eye Irrit./2	H319
Skin Irrit./2	H315

Kieselsäure, Natriumsalz	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	---
EINECS, ELINCS	215-687-4
CAS	CAS 1344-09-8
% Bereich	1-<10
Symbol	Xi

R-Sätze	38-41
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Reizend
Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Skin Irrit./2	H315
Eye Dam./1	H318

Natriumhypochloritlösung Cl aktiv	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	017-011-00-1
EINECS, ELINCS	231-668-3
CAS	CAS 7681-52-9
% Bereich	2,5-5
Symbol	C/N
R-Sätze	31-34-50
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Umweltgefährlich, Ätzend
Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Skin Corr./1B	H314
Aquatic Acute/1	H400

Text der R-Sätze / H-Sätze und Einstufungs-Kürzel (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.
 Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.
 Nicht behandelte Verätzungen führen zu schwer heilenden Wunden.

Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.
 Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.
 Unverletztes Auge schützen.
 Augenärztliche Nachkontrolle

Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.
 Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

Es können auftreten:
 Verätzungen von Haut sowie Schleimhäuten möglich.
 Nekrosen
 Gefahr ernster Augenschäden.
 Schädigung der Hornhaut.
 Erblindungsgefahr
 Verschlucken:

Schmerzen im Mund und in der Kehle
 Magen-Darm-Beschwerden
 Perforation der Speiseröhre
 Magenperforation

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Augendusche

Seite 3 von 11
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
 Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0018
 Ersetzt Fassung vom / Version: 10.03.2010 / 0017
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 26.01.2011
 PEROTEX INTENSIV

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl/Schaum/CO2/Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden:

Chlorwasserstoff

Kohlenoxide

Phosphoroxide

Toxische Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Alkalibeständige Schutzkleidung.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Ggf. Rutschgefahr beachten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

Neutralisieren möglich (nur vom Fachmann).

Verdünnung mit Wasser möglich.

Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumlüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Verunreinigung des Produktes mit Fremdstoffen sorgfältig vermeiden.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Keine alkaliunbeständigen Materialien verwenden.

Alkalibeständiger Fußboden erforderlich.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

A	Chem. Bezeichnung	Kaliumhydroxid	%Be reich
	g		:5-20
	MAK-Tmw / TRK-Tmw:	MAK-Kzw / TRK-Kzw:	MAK-Mow: ---
	2 mg/m3 E	---	---
	BGW: ---	Sonstige Angaben: -	
			--

CB	Chem. Bezeichnung	Kaliumhydroxid	%Be reich
	g		:5-20
	AGW: 2 mg/m3 e	Spb.-Üf.: ---	---
	BGW: ---	Sonstige Angaben: -	
			--

D	Chem. Bezeichnung	Natriumhypochloritlösung Cl aktiv	%Be reich
	g		:2,5-5
	AGW: 0,5 ppm (1,5 mg/m3) (Cl2)	Spb.-Üf.: 1(l) (Cl2)	---
	BGW: ---	Sonstige Angaben: DFG, Y (Cl2)	

A	Chem. Bezeichnung	Natriumhypochloritlösung Cl aktiv	%Be reich
	g		:2,5-5
	MAK-Tmw / TRK-Tmw:	MAK-Kzw / TRK-Kzw:	MAK-Mow: 0,5 ppm (1,5 mg/m3) (Cl2)
	---	---	---
	BGW: ---	Sonstige Angaben: -	
			--

Seite 4 von 11
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
 Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0018
 Ersetzt Fassung vom / Version: 10.03.2010 / 0017
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 26.01.2011
 PEROTEX INTENSIV

Chem. Bezeichnung	Natriumhypochloritlösung Cl aktiv		%Be reich
AGW: 0,5 ppm (1,5 mg/m3) (Cl2)	Spb.-Üf.: 0,5 ppm (1,5 mg/m3) (15 min) (Cl2)	---	
BGW: ---	Sonstige Angaben: --		

Ⓧ AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert.
 Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.
 ** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

ⓐ MAK-Tmw / TRK-Tmw = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Tagesmittelwert / Technische Richtkonzentration - Tagesmittelwert | MAK-Kzw / TRK-Kzw = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Kurzzeitwert / Technische Richtkonzentration - Kurzzeitwert | MAK-Mow = Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Momentanwert | BGW = Biologischer Grenzwert. VGÜ = Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz | Sonstige Angaben: H = bes. Gefahr d. Hautresorption, S = Arbeitsstoff löst in weit überdurchschnittlichem Maß allerg. Reaktionen aus, Sa/Sh/Sah = Gefahr d. Sensibilis. d. Atemwege/d. Haut/d. Atemw.+Haut, SP = Gefahr d. Photosensibil., A1,A2,B,C = Liste krebserz. Stoffe.

Ⓢ MAK / VME = Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert / Valeur moyenne d'exposition. e = i = einatembare Staub / poussières inhalables, a = alveolengängiger Staub / poussières alvéolaires | KG / VLE = Kurzzeitgrenzwert / Valeur limite d'exposition. e = i = einatembare Staub / poussières inhalables, a = alveolengängiger Staub / poussières alvéolaires | BAT / VBT = Biologischer Arbeitstoffsstofftoleranzwert / Valeurs biologiques tolérables. Untersuchungsmaterial: B = Vollblut, E = Erythrozyten, U = Urin, A = Alveolarluft, P/Se = Plasma/Serum. Probennahmezeitpunkt: a = keine Beschränkung, b = Expositionsende, bzw. Schichtende, c = bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d = vor nachfolgender Schicht. / Substrat d'examen: B = Sang complet, E = Erythrocytes, U = Urine, A = Air alvéolaire, P/Se = Plasma/Sérum. Moment du prélèvement: a = indifférent, b = fin de l'exposition, de la période de travail, c

= exposition de longue durée: après plusieurs périodes de travail, d = avant la reprise du travail. | Sonstiges / Divers: H = Hautresorption möglich / résorption via la peau pos. S = Sensibilisator / sensibilisateur. K = Kanzerogene Wirkung / effet cancérigène. P = provisorisch / provis. A,B,C,D = Gruppe/cat. Repr.Tox.

Kieselsäure, Natriumsalz						
U se -A re a	Exposure-Route	Exposur e-Pattern	Descriptor	Va lu e	Uni t	Not e
In du str iell / G ew er bli ch	Mensch - dermal	Langzeit	DNEL (Derived No Effect Level)	1, 59	mg/ kg bw/ d	
In du str iell / G ew er bli ch	Mensch - Inhalation	Langzeit	DNEL (Derived No Effect Level)	5, 61	mg/ kg bw/ d	
Ve rbr au ch er	Mensch - dermal	Langzeit	DNEL (Derived No Effect Level)	0, 8	mg/ kg bw/ d	
Ve rbr au ch er	Mensch - Inhalation	Langzeit	DNEL (Derived No Effect Level)	1, 38	mg/ kg bw/ d	
Ve rbr au ch er	Mensch - oral	Langzeit	DNEL (Derived No Effect Level)	0, 8	mg/ kg bw/ d	
	Umwelt - Süßwasser		PNEC (Predicted No Effect Concentration)	7, 5	mg/ l	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
 Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.
 Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Seite 5 von 11
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
 Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0018
 Ersetzt Fassung vom / Version: 10.03.2010 / 0017
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 26.01.2011
 PEROTEX INTENSIV

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird,
 kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz:
 Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).
 Gegebenenfalls
 Gesichtsschutz (EN 166)

Hautschutz - Handschutz:
 Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)
 Permeationszeit
 (Durchbruchzeit) in Minuten:
 480

Schutzhandschuhe aus Naturlatex (EN 374).
 Permeationszeit
 (Durchbruchzeit) in Minuten:
 480

Geeignet sind z.B.
 Schutzhandschuhe der Fa.
 KCL GmbH, D-36124
 Eichenzell, e-mail
 vertrieb@kcl.de, folgender
 Spezifikation:
 706 Lapren, 730 Camatril Velours
 Handschutzcreme empfehlenswert.

Hautschutz - Sonstige
 Schutzmaßnahmen:
 Alkalibeständige Schutzkleidung (EN 13034)

Atemschutz:
 Bei Gasbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen.
 Filter A B (EN 14387)
 Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

Thermische Gefahren:
 Falls zutreffend, sind diese bei den Einzelschutzmaßnahmen
 (Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt.

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests
 durchgeführt.
 Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und
 über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.
 Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der
 Handschuhhersteller abgeleitet.
 Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter
 Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der
 Degradation erfolgen.
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom
 Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen
 abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
 Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien
 nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz
 überprüft werden.
 Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim
 Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Hell
Geruch:	Charakteristisch, Chlor
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	~14
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	~100 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	>100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nein
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft=1):	Nicht bestimmt
Dichte:	~1,4-1,5 g/ml
Schüttdichte:	Nicht bestimmt
Löslichkeit(en):	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	Löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	Nicht bestimmt
Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:	Nicht bestimmt
Leitfähigkeit:	Nicht bestimmt
Oberflächenspannung:	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	Nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.
 Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.
 Lichteinwirkung sowie Wärme - Reduzierung des Aktivchlorgehaltes

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Säuren führt zu heftiger Reaktion unter Wärmeentwicklung.
 Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.
 Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden.
 Kontakt mit alkaliunbeständigen Materialien meiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.
 Siehe auch Abschnitt 5.3.
 Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Seite 6 von 11
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
 Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0018
 Ersetzt Fassung vom / Version: 10.03.2010 / 0017
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 26.01.2011
 PEROTEX INTENSIV

Das Produkt wurde nicht geprüft.
 Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

PEROTEX INTENSIV

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:						k.D.v.
Akute Toxizität, dermal:						k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ:						k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						k.D.v.
Schwere Augenschädigung/-reizung:						k.D.v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						k.D.v.
Keimzell-Mutagenität:						k.D.v.
Karzinogenität:						k.D.v.
Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v.
Aspirationsgefahr:						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:						k.D.v.
Symptome:						k.D.v.

Kaliumhydroxid

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung

Toxizität/Wirkung	LD50	Dosis	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	50	273	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:						k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ:						k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						k.D.v.
Schwere Augenschädigung/-reizung:						k.D.v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						Nicht sensibilisierend
Keimzell-Mutagenität:						k.D.v.
Karzinogenität:						k.D.v.
Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v.
Aspirationsgefahr:						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:						k.D.v.
Symptome:						Ataxie, Atemnot, Erbrechen, Erregung, Hautblase n, Hornhauttrübung, Husten, Krämpfe, Kreislaufkollaps, Schmerzen im Mund und in der Kehle, Schock

Kaliumtripolyphosphat

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung

Seite 7 von 11
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
 Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0018
 Ersetzt Fassung vom / Version: 10.03.2010 / 0017
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 26.01.2011
 PEROTEX INTENSIV

Akute Toxizität, oral:						k.D.v.
Akute Toxizität, dermal:						k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ:						k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						k.D.v.
Schwere Augenschädigung/-reizung:						k.D.v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						k.D.v.
Keimzell-Mutagenität:						k.D.v.
Karzinogenität:						k.D.v.
Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v.
Aspirationsgefahr:						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:						k.D.v.
Symptome:						k.D.v.

Kieselsäure, Natriumsalz						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:						k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ:						k.D.v.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						Reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung:						Stark reizend
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						k.D.v.
Keimzell-Mutagenität:						k.D.v.
Karzinogenität:						k.D.v.
Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v.
Aspirationsgefahr:						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:						k.D.v.
Symptome:						Atemnot, Husten, Schleimhautreizung

Natriumhypochloritlösung						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:						k.D.v.
Akute Toxizität, dermal:						k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ:						k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						k.D.v.
Schwere Augenschädigung/-reizung:						k.D.v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						k.D.v.
Keimzell-Mutagenität:						k.D.v.
Karzinogenität:						k.D.v.

Seite 9 von 11
 Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
 Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0018
 Ersetzt Fassung vom / Version: 10.03.2010 / 0017
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 26.01.2011
 PEROTEX INTENSIV

Toxizität, Fische:								k.D.v.
Toxizität, Daphnien:								k.D.v.
Toxizität, Algen:								k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit:								k.D.v.
Bioakkumulationspotenzial:								k.D.v.
Mobilität im Boden:								k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:								k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:								k.D.v.

Kieselsäure, Natriumsalz

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethoden	Bemerkung
Toxizität, Fische:	LC50	96h	>100	mg/l	(Brachydanio rerio)		
Toxizität, Daphnien:							k.D.v.
Toxizität, Algen:							k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit:							k.D.v.
Bioakkumulationspotenzial:							k.D.v.
Mobilität im Boden:							k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:							k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:							k.D.v.

Natriumhypochloritlösung

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethoden	Bemerkung
Toxizität, Fische:	LC50	96h	35	mg/l	(Alburnus alburnus)		
Toxizität, Daphnien:	EC50		0,01-0,1	mg/l			
Toxizität, Algen:							k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit:							k.D.v.
Bioakkumulationspotenzial:							k.D.v.
Mobilität im Boden:							k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:							k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:							k.D.v.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Für den Stoff / Gemisch / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:
 Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)
 06 02 99 Abfälle a.n.g.
 20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
 Empfehlung:
 Örtlich behördliche Vorschriften beachten
 Neutralisation möglich, vom Fachmann
 Besonders überwachungsbedürftiger Abfall (nach Abfallartenkatalog).
 Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.
 Zum Beispiel auf geeigneter Deponie abgelagern.
 Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Für verunreinigtes Verpackungsmaterial
 Örtlich behördliche Vorschriften beachten
 Behälter vollständig entleeren.
 Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.
 Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 1719

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0018
 Ersetzt Fassung vom / Version: 10.03.2010 / 0017
 Gültig ab: 19.01.2011
 PDF-Druckdatum: 26.01.2011
 PEROTEX INTENSIV

Straßen- / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Ordnungsgemäße UN-
 Versandbezeichnung:
 UN 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF,
 N.A.G. (KALIUMHYDROXID,NATRIUMHYPOCHLORIT)
 Transportgefahrenklassen: 8
 Verpackungsgruppe: II
 Klassifizierungscode: C5
 LQ (ADR 2011): 1 L
 LQ (ADR 2009): 22
 Umweltgefahren: umweltgefährdend
 Tunnelbeschränkungscode: E

Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)

Ordnungsgemäße UN-
 Versandbezeichnung:
 CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S (POTASSIUM
 HYDROXIDE,SODIUM HYPOCHLORITE)
 Transportgefahrenklassen: 8
 Verpackungsgruppe: II
 EmS: F-A, S-B
 Meeresschadstoff (Marine
 Pollutant): Ja
 Umweltgefahren: environmentally hazardous

Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

Ordnungsgemäße UN-
 Versandbezeichnung:
 Caustic alkali liquid, n.o.s (POTASSIUM HYDROXIDE,SODIUM
 HYPOCHLORITE)
 Transportgefahrenklassen: 8
 Verpackungsgruppe: II
 Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen
 müssen unterwiesen sein.
 Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung
 beteiligten Personen zu beachten.
 Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu
 treffen.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut,
 daher nicht zutreffend.

Zusätzliche Hinweise:

Gefahrennummer sowie Verpackungs-codierung auf Anfrage.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.

Beschränkungen beachten: Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.
 VbF (Österreich):
 n.a.
 VOC (CH): 0%
 MAK/BAT:
 Siehe Abschnitt 8.
 Chemikalienverordnung, ChemV beachten.
 Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV beachten.
 Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.
 Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung,
 StFV) beachten.
 Wassergefährdungsklasse
 (Deutschland): 1
 Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
 Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im
 Anlieferzustand.
 Lagerklasse nach VCI: 8 B L
 Überarbeitete Abschnitte: 1 - 16
 Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften
 beachten.
 Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-
 Sätze (GHS/CLP) der Ingredienten (benannt in Pt. 3) dar.
 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 34 Verursacht Verätzungen.
 35 Verursacht schwere Verätzungen.
 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
 38 Reizt die Haut.
 41 Gefahr ernster Augenschäden.
 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
 Augenschäden.
 H301 Giftig bei Verschlucken.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
 Augenschäden.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Skin Corr.-Ätzwirkung auf die Haut
 Acute Tox.-Akute Toxizität - oral
 Eye Irrit.-Augenreizung
 Skin Irrit.-Reizwirkung auf die Haut
 Eye Dam.-Schwere Augenschädigung
 Aquatic Acute-Gewässergefährdend - akut

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht
 geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden
 WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift
 wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung),
 WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend,
 WGK1 = schwach wassergefährdend
 AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert
 VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
 (Österreichische Verordnung)
 VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische
 Verbindungen)
 AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen
 ATE = Acute Toxicity Estimates (Schätzwerte Akuter Toxizität -
 ATS) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Seite 11 von 11
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
Anhang II
Überarbeitet am / Version: 19.01.2011 / 0018
Ersetzt Fassung vom / Version: 10.03.2010 / 0017
Gültig ab: 19.01.2011
PDF-Druckdatum: 26.01.2011
PEROTEX INTENSIV

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.